



BERICHT AUS DER SITZUNG

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021

Corona-Maßnahmen bei Gemeinderatssitzungen

Aufgrund des Erlasses der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten ab sofort für die Durchführung von Sitzungen neue Regelungen:

1. Es gilt die 3-G-Regel: Demnach haben Sitzungsteilnehmer und Besucher einen Nachweis zu erbringen entweder über die Genesung (Infektion darf hier nicht länger als 6 Monate zurück liegen), einen Test oder die vollständige Impfung gegen Covid-19.
2. Es wird das Tragen von medizinischen Masken erlaubt, die Verpflichtung zum Tragen einer Maske bleibt weiterhin bestehen.
3. Vom Tragen einer Maske kann dann abgesehen werden, wenn sich die Gemeinderatsmitglieder, die Verwaltung sowie die Besucher am Sitzplatz befinden und der Abstand von mind. 1,5m zu den weiteren Teilnehmern sichergestellt ist.

Weiterentwicklung der kommunalen Allianz

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit der Kernfranken-Kommunen künftig intensiver gestaltet werden soll. Angedacht ist die Gründung eines Zweckverbands, der sich bspw. der Bereiche Verkehrsüberwachung, EDV, das Vergaberecht oder Tourismus zentral annimmt. Hintergrund ist der starke Zuwachs an Aufgaben für Kommunen und die immer schwierigere Gewinnung von Fachpersonal. Der Kreis der Bürgermeister hatte sich darauf geeinigt, eine Veranstaltung für alle Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglieder anzubieten, in der die Mitglieder über die rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung eines Zweckverbandes, deren Folgen (Konstrukt) und die dadurch entstehenden Synergien informiert werden sollen. Der Termin soll noch im Oktober stattfinden.

Berufung eines neuen Seniorenbeirats

Nach der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Neuendettelsau werden die Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren berufen. Somit hat die Amtszeit des bislang amtierenden Seniorenbeirats im Juli geendet. Nun wurden neue Mitglieder ins Gremium berufen – ausführlicher Bericht: siehe Amtsblatt 21/2021.

Spendenaktion für Bad Münstereifel

Beim Empfang zum Anlass des 60. Geburtstages des 1. Bürgermeisters Dr. Jürgen Pfeiffer in Heilsbrunn wurde von den Kernfranken-Bürgermeistern der Vorschlag gemacht, für die Bürgerstiftung Bad Münstereifel den Hochwassergeschädigten dieser Region eine Spende zukommen zu lassen. Diese Spende käme den Betroffenen direkt zugute, ohne Abzug und bürokratischen Aufwand. Der Gemeinderat Neuendettelsau stimmte dem Vorhaben zu und beauftragte die Verwaltung, als Spende den vorgeschlagenen Betrag von 0,20 € pro Einwohner, das sind 1.595,60 bei 7.978 Einwohnern (Stand 20.06.2020), beizusteuern.

Aufbau eines Angebots für Logo- und Ergotherapie

Aufgrund des Neubaus der Grund- und Mittelschule sowie der Integration verschiedener Akteure in dem neuen Schulgebäude, unter anderem Hort oder Musikschule, wurde verwaltungsintern darüber gesprochen, Räumlichkeiten für Logo- und Ergotherapien bzw. Begleitungen an der Schule zu schaffen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, zunächst einmal mit den ortsansässigen Therapeuten Gespräche über eine mögliche Umsetzung von Leistungen nach dem Unterricht im Schulgebäude sowie die Integration von Leistungen zur Unterstützung während des Unterrichtes zu führen und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu klären.

Zuschuss an den Reit- und Fahrverein

Der Reit- und Fahrverein Neuendettelsau e. V. hat mit Schreiben vom 18. August 2021 einen Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung des Reithallenbodens gestellt. Es besteht seitens der Kommune keine sachliche oder rechtliche Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung gewährte der Gemeinderat jedoch eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal aber 3.700 €.

Aufnahme der Gemeinde in die Städtebauförderung

Die Gemeindeverwaltung teilte dem Gemeinderat mit, dass die Regierung von Mittelfranken die Gemeinde Neuendettelsau in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen hat. Dies ist ein wesentlicher Pfeiler für die städtebaulichen Entwicklungen im Ort. Voraussetzung für die weitere Ortsentwicklung ist die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (I-SEK). Die Verwaltung wird entsprechende Angebote zur Erstellung eines solchen Konzeptes einholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Die Konzepterstellung ist ebenfalls förderfähig.